

## Elternbeiträge für städtische Kindertageseinrichtungen in Mylau für das Jahr 2017

### (1) Der Elternbeitrag beträgt bei Kinderkrippen

	vollständige Familie €	Alleinerziehende €
bis zu 9 Stunden	<b>192,20</b>	172,98
zweitältestes Kind	115,32	96,10
drittältestes Kind	38,44	19,22
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	<b>128,13</b>	115,32
zweitältestes Kind	76,88	64,07
drittältestes Kind	25,63	12,81
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	<b>96,10</b>	86,49
zweitältestes Kind	57,66	48,05
drittältestes Kind	19,22	9,61
viertältestes Kind	0,00	0,00

### (2) Der Elternbeitrag beträgt in Kindergärten

	vollständige Familie €	Alleinerziehende €
bis zu 9 Stunden	<b>129,72</b>	116,75
zweitältestes Kind	77,83	64,86
drittältestes Kind	25,94	12,97
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	<b>86,48</b>	77,83
zweitältestes Kind	51,89	43,24
drittältestes Kind	17,30	8,65
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	<b>64,86</b>	58,37
zweitältestes Kind	38,92	32,43
drittältestes Kind	12,97	6,49
viertältestes Kind	0,00	0,00

### (3) Der Elternbeitrag beträgt im Hort

	vollständige Familie €	Alleinerziehende €
5 Stunden	<b>66,04</b>	59,44
zweitältestes Kind	39,62	33,02
drittältestes Kind	13,21	6,60
viertältestes Kind	0,00	0,00
6 Stunden	<b>78,22</b>	70,40
zweitältestes Kind	46,93	39,11
drittältestes Kind	15,64	7,82
viertältestes Kind	0,00	0,00

### ERLÄUTERUNGEN:

- Die Zeitangaben beziehen sich auf die tägliche Betreuung montags bis freitags. Die Beitragsangaben beziehen sich auf einen Monat.
- Vollständige Familie entsprechend SGB VIII § 90.
- Ermäßigung oder Erlass aus sozialen Gründen kann beim zuständigen Kreisjugendamt beantragt werden, wenn die Erhebung der Gebühr unbillig ist (s. § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII). Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Landratsamt des Vogtlandkreises, Jugendamt, Stephanstraße 9, 08606 Oelsnitz, Tel. 037421 41-0.